

**E 41 - NR/XVII.GP.**E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 24. Feber 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-45 der Beilagen) für das Jahr 1986 (482 der Beilagen)

betreffend möglichst raschen Abschluß gerichtlicher Untersuchungen zur Aufklärung des Verdachtes gesetzwidriger Kriegsmaterial-Exporte gemäß § 55 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit durch geeignete, insbesondere organisatorische und personelle Maßnahmen dazu beizutragen, daß alle Strafverfahren wegen etwaiger Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit Waffenexporten mit größter Beschleunigung durchgeführt werden können, damit sobald wie möglich Klarheit für die weitere parlamentarische Vorgangsweise geschaffen wird.